Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gin Wehrgeset für das tonstitutionelle Oestreich, sowie Borschläge zur Reorganisation des Heeres. Den Reichsvertretern und der Armee gewidmet. Wien, 1868. Berlag von Tendler und Comp. (Julius Großer.)

Nachdem die Cadres abgehan belt find, geht die Schrift auf die Art über, wie bie Bahl ber ausge= bilbeten Mannschaft vermehrt werden fann. wird gefagt, daß nach bem Entwurf die Armee im Falle eines Rrieges neben 288,000 Mann gut aus= gebilbeten Leuten aus 316,000 Mann mit 8wochent= licher Abrichtung (welche er fur eine grundliche mi= litarifche Ausbildung für ungenugend halt) bestehen werbe. Das Mittel, biefem Uebel abzuhelfen, glaubt er in ber Ausbilbung bes Bolfes außer bem Beer gefunden zu haben. Gin eigenthumliches Mittel, fich im Frieden vom Militarbienft zu befreien, welches boch bem Staate Rugen bringen foll, fcblagt ber Berr Berfaffer baburch vor, bag jebe Befreiung nur auf Grund erlangter Renntniffe und Fertigfeit im Rriegebienft zuerkannt werben folle. Die Art, wie fich bie Rriegebienstpflichtigen im Turnen, Scheiben= fcbiegen in ber Rompagnieschule und Renntnig ber Dienstesvorschriften erwerben, wurde ihnen überlaffen. Es wurden fich baber - glaubt er - befondere mili= tarifche Borfchulen bilben. Es fcheint biefes ein Be= bante, welcher, obgleich feiner Realifirung große hinberniffe entgegenstehen mogen, boch verbiente, in Ueberlegung gezogen zu werben.

"Bir wollen," fagt bie Schrift, "am Schlusse bieser Abhanblung von ben zu Befreienden Folgendes res fumiren:

Soll bie allgemeine Wehrpflicht uns Nuten bringen, so muß die allgemeine militärische Ausbildung bes Bolfes mit ihr hand in hand gehen. Diese vollftändig burchzuführen, ift im stehenden heere nimmermehr möglich, selbst die Ausbildung eines sehr kleinen Theiles ist mit großen Koften verbunden.

Die bentbar geringsten Rosten verursacht eine mislitärische Boltserziehung außerhalb bes Deeresversbandes. Um sie rasch und wirksammst zu erzielen, muß man ein hohes Interesse mit berselben verstechsten. Es gibt keinen höheren Breis, den man der Allgemeinheit bieten könnte, als die Befreiung von der Dienspflicht im Frieden selbst. Durch derartige Befreiungen wird dem Staate nicht nur kein Rachsteil zugefügt — sondern sein Vortheil auf das kräftigste gefördert."

Nach biesen Auseinandersetzungen geht der Berfasser zu der Beleuchtung des neuen östreichischen Wehrgesetzes und zu seinen Vorschlägen für die Organisation der Armee über. Wir können hier der Schrift nicht Schritt für Schritt folgen, sondern müssen auf das Buch verweisen. Dieses hat beziehungsweise auch für uns Interesse, da bald das
neue Armeeorganisationsgesetz zur Berathung kommt.
Wenn auch vieles für unsere Verhältnisse nicht paßt,
so sindet sich doch auch mancher Gedanke, welcher
auch bei uns Beachtung verdiente. So wird z. B.
die unerläßliche Einheit der Armee hervorgehoben,
eine Frage, welche auch bei uns noch zu großen parlamentarischen Kämpfen Anlaß geben wird. Gen-

tralisation bes Kriegswesens ift und bleibt aller Oris bas einzig militärisch Richtige.

Indem wir unfern Auszug und Befprechung bes geistreich geschriebenen Werkes, welches, obgleich für uns frembe Berhältniffe berechnet, ftubirt zu werben verbient, schließen, so erlauben wir uns bas Schluß= wort beffelben noch folgen zu laffen. Daffelbe fagt:

"Die Befürchtung, die wir hinsichtlich bes Werthes bes neuen Wehrgesetzes gehegt, und die allein schon burch die geheimnisvolle Art ber Bearbeitung eines für Staat und Armee so hochwichtigen Gefetzes geweckt wurde, sie ist leider eingetroffen. Diese Befürchtung sprechen wir hiemit offen und rudhaltslos aus:

So wenig jener Wehrgesethentwurf, ben wir zum Gegenstand ber Kritif unseres Werkes gemacht hasben, ben Bedürfnissen bes Staates und ben Anforsberungen einer fortgeschrittenen Zeit gerecht wurde, so wenig wird ber vorliegende die große Aufgabe lösen: bei gleichzeitiger Pflege ber Wohlfahrt bes Staates ein wehrhaft Volf in Waffen zu schaffen!

In bestimmter Form tragen wir unsere Bebenten in folgenden Buntten vor:

1. Der neueste Wehrgesetentwurf bafirt eben so wenig auf allgemeiner Behrpflicht, wie bieß von seinem Borganger gesagt werben konnte.

Rach bem in die Deffentlichkeit gebrungenen Ent= wurfe gablt man nämlich nur auf ein Sahrestontin= gent von 130,000 Mann, mahrend felbft bei Annahme von 30,000 Befreiten - auf minbeftens 155,000 Behrpflichtige gerechnet werben fonnte. - Bon ben 130,000 Mann follen jahrlich 100,000 Mann ber Ausbildung zugeführt, und eirea 30,000 Mann ohne jede Abrichtung der Ersapreserve zugewiesen werden (30,000 Mann ergeben namlich in 5 linienbienft= pflichtigen Jahrgangen 120 bis 130,000 Mann). Da nun icon im Jahre 1867, einem fur bie Ergangung hochft ungunftigen Jahre, ein Kontingent von circa 120,000 Mann erzielt wurde, nebfibem aber in ben Lanbern ber ungarischen Rrone circa 30,000 Mann (mit Bugablung ber 3. Altereflaffe) gurudgeftellt, weitere an 100,000 Mann in ber gangen Monarchie befreit wurden, fo erfieht man, bag, um 130,000 statt 120,000 Refruten zu erhalten, nur auf bie Burudgeftellten Ungarns (von 30,000 Wehrpflich= tigen konnen ungefähr 10,000 Taugliche gerechnet werben) reflektirt, und bag fowohl die 11,000 Bu= rudgestellten Tirole ale auch bie 100,000 Befreiten ber gangen Monarchie nicht in Betracht gezogen wurden. So haben wir benn abermals eine all= gemeine Wehrpflicht mit nicht weniger als 114,000 Befreiten.

2. Bei so beschaffener allgemeiner Wehrpflicht mußte man natürlich, um eine ben französischen ober norde beutschen Streitkräften ebenbürtige Macht zu schaffen, bie Wehrpflicht auf 14 Jahre ausbehnen, währenb schon 12 Jahre bei wahrhaft allgemeiner Wehrpflicht ein namhaftes Blus gegenüber biesen Staaten erzgeben hätte. Um also Einzelnen eine ungerechte fertigte, unbillige und ungerechte Berückschtigung zuwenden zu können, mußte man eine brückendere Wehrpflicht allen Staatsbürgern auferlegen.

3. Die Liniendienstpflicht ift mit 5 Jahren bemeffen | bie Referve rudfictlich ihrer Berwendbarkeit bedeu= worden. Jeder Militar weiß nun, bag bei bem gegenwärtigen Friedensprafenzstande — welcher un= ferer Finanzlage wegen unbedingt nicht erhöht wer= ben fann - und unter ber Boraussetzung, baß 100,000 Mann jährlich eingestellt werben, eine burch= schnittliche 21/2jahrige Dienstzeit beiläufig angenom= men werben mußte. Wie fommen wir alfo bagu, eine Sjährige festzustellen - bie wir im großen Bangen gar nie werben ausnugen fonnen ? Angenommen, baß man, um tüchtige Unteroffiziere, brauchbare Ra= valleriften zu erhalten, bie Sfährige Dienftzeit haben muß, folgt bann baraus, baß fie gefetlich fur Alle festgestellt werben muffe? Man geht ba von einem naturlichen und gerechten Spfteme ab, man begeht eine Infonsequeng, bie nicht ungeftraft bleiben fann. Die Nachtheile werben bann auch erfahrungegemäß nicht ausbleiben. Der einfachste Borgang ift jeden= falls ber, für jebe Baffe, ohne Rudficht auf Unter= offiziere, bie burchaus nothwendige Ausbilbungszeit festzuseten, diese als gesetliche Dienstpflicht zu er= flaren und langer bienende Unteroffiziere burch frei= willige Uebereinfunfte zu gewinnen: bas ift burch= führbar, gerecht und praftisch.

4. Die fehlerhafte Gintheilung in brei fur fich felbst abgeschloffene Beerestorper ift burch ben neueften Entwurf fanktionirt, und wir muffen bieg als einen organisatorischen Rudichritt bezeichnen. Welches find benn die Nachtheile, die fich bei ber Organi= fation bes frangofifden und nordbeutichen Beeres gezeigt haben, die beibe nur in zwei Rorper gerfallen; welches find die Bortheile, die wir mit bem neuen Systeme zu erreichen hoffen? Darauf wird wohl schwerlich eine befriedigende Antwort gegeben wer= den konnen. Ueber allen Zweifel erhaben ift es aber, daß zahlreiche und fcwere Nachtheile mit die= fer Organisation verbunden find. Wir haben fie ausführlichft dargelegt, und find baher hier ber Dube einer weitern Nachweifung enthoben.

5. Wenn Linie und Referve, jebe fur fich organi= firt, die Operationsarmee bilben, fo muffen fie, weil für einen und benfelben 3med bestimmt, gleich= werthig fein. Trifft bieg nicht ju, fo ift bie Orga= nifation fehlerhaft, und eine Berichmelgung beiber Rorper mare angezeigt. Ueber ben Werth eines Truppentorpere entscheibet, wenn wir von bem Beifte deffelben absehen, seine Ausbildung, und insbeson= bere die Ausbildung des Rahmens, ber Chargen. Die Ausbildung ber Mannschaft fann bei ber projektirten Linie und Referve als nahezu gleich an= genommen werben, ausgenommen es wurden bie nur mangelhaft abgerichteten Leute (mit 8wochentlicher Abrichtung) gang allein ober doch größtentheils der Referve zugewiesen werben, wie bieg bis jest bezug= lich ber 5. und 6. Bataillone projeftirt mar. Wie fteht es aber mit bem Berthe ber Chargen? Machen wir die Cabres ber Referve eben fo ftart, wie jene ber Linie, fo war eine Berreigung gang ungerecht= fertigt; werden fie aber bedeutend schwächer aufgestellt (und bieß ift nabezu gewiß), fo muß die Gin= berufung von gahlreichen Referve = Offizieren fatt= haben und es wird Jedermann jugeben, bag bann

tend hinter ber Linie gurudbleibt. Go wenden wir benn zwei fehr ungleiche Rrafte an, und forbern von jeber berfelben ben gleichen Effett. 3ft bas gwede= mäßig?

Unfere Referve wird nichts anderes als ein 1. Land= wehraufgebot fein, und diefelben Erfahrungen, bie Breugen hinfictlich beffelben gemacht, werben auch wir burchmachen; werben finden - was anberwarts bereits festgestellt ift, bag bas Operationsheer nicht aus zwei verschiebenen Theilen bestehen barf. Sat man benn die Beschichte ber Organisation nicht ftu= biert, muffen wir burch wieberholte Erperimente gu einer Erfahrung gelangen, bie langft zweifellos ba= ftebt ?

Wenn man bie Triebfebern unferes Schaffens und Handelns fennt, wird man über bie Grunde ber Errichtung einer Referve nicht im Unflaren fein. Die Sache ist zuerst von ungarischen Militär=Schrift= ftellern angeregt worden. Um biefen einflugreichen Perfonlichkeiten und ihrem Anhange doch einige Ron= zessionen zu machen, hat man bas Referve-Inflitut, wie es jest projektirt ift, angenommen. Man konnte bieß um fo eher thun, als man baburch von ber Dislotation ber Regimenter in ober nachft ihren Er= ganzungebezirten enthoben mar, und bennoch bie Ab= richtung ber Refruten - jener, bie nicht langere Beit bienen follten - ohne große Roften bewerfstelligen fonnte. Das Reserve=Regiment ift nichts, als bas etwas verbefferte 4. Bataillon. Diefe Abrichtung ber Refruten auf einige Bochen ift ber Angelpunkt aller Rombinationen gewesen; ob mit Recht glauben wir bargethan zu haben.

6. Behen wir von ber richtigen Boraussetung aus, bag ber Friedensprafengftand ber Armee in Bufunft nicht erhöht werben fann, fo begreifen wir nicht recht, wie man bei einer funf und mehrjährigen Effettiv= Dienstzeit ber Unteroffiziere, bei einer funfjahrigen Dienstzeit ber Ravallerie, bei einer vierjährigen ber technischen Truppen und bei einer breifahrigen ber übrigen Baffen, mit Ausnahme bes guhrwesens und ber Sanitatetruppe, jahrlich 100,000 Mann ber Ausbildung zuführen will. Wir nehmen hiebei auch an, baß 35,000 Mann nur burch 8 Wochen ab= gerichtet werben. Das gibt aber bei Festhaltung unferes gegenwärtigen Prafengstanbes boch nur 80,000 Mann, wie wir nachgewiesen haben.

Soll ber Rest von 20,000 Mann auch burch 8 Wo= den abgerichtet werden? Bon ben Roften abgefeben, ichaffen wir bamit eine namhafte Anzahl mangelhaft ausgebilbeter Leute, beren Gintheilung fur bie Ron= fifteng und ben Werth ber Truppen von ben hochften Nachtheilen begleitet fein muß. Das ift nicht ber Weg, um ein tuchtiges Beer, um ein Bolt in Baf= fen zu ichaffen!

Es brangt fich und am Schluffe biefer Beilen noch eine ernfte Betrachtung auf.

Es war nach bem ungludlichen Felbjuge 1859, als ein großer Theil ber Armee, in Erfenntniß un= ferer Berhältniffe, tiefeingreifende Beeredreformen als nothwendig erachtete und die hoffnung auf beffere Beiten aussprach. Diese hoffnungen follten bamals nicht in Erfüllung geben. — Es beburfte einer energischeren Mahnung, wir mußten hart an ben Abgrund ftaatlicher Eriftenz geführt werben, um bie Große unserer Berirrungen kennen zu lernen.

Durch eigene Schulb mußte bie Armee eine Raaftrophe erleiben, wie fie bie Rriegsgeschichte nur felten verzeichnet. Da fehrte beffere Ginfict bei uns ein: eine Reihe hochwichtiger Befete follte bie Armee vom Grund aus reformiren. Gin neues Dehrgefet, Berordnungen über bas Schulwefen, über Avancement, über Chrengerichte und andere mehr ober min= ber wichtige Berfügungen murben publigirt. Run ift faum ein Jahr vergangen; bas Wehrgefet wurde als ungenügend jurudgezogen, bie Avancementvorfdrift bewies fich ale ungureichenb, bas Befet über Chrengerichte muß wesentlich modifigirt werden, und ob unfere Schuleinrichtungen entsprechen werben, wird fich erproben muffen. Bober biefer ewige, überfturgte Bechfel, woher biefe Buftanbe, bie feinen redlich Denfenden befriedigen fonnen?

Diese beklagenswerthen Zustande werden aufhören, wenn es der Armee selbst möglich sein wird, ihre Gebrechen barzulegen, wenn man die Stimmen besachten wird, die, nicht um das Ansehen der Armee zu untergraben, sondern des heiligen Zweckes wezen, ihren Ruhm und ihre Ehre für die Zukunft zu förbern, sich erheben! Dann werden jene Experimente aufhören, die die Leiche nur galvanisiren, nimmermehr aber beleben können, dann wird der alte Phönir aus den Flammen gefräftigt und verjüngt zu neuem Dasein sich erheben, dann werden auch die so gesichaffenen Institutionen uns zum heile, Euch zum Ruhme für alle Zeiten gereichen!"

Das eidgen. Militärdepartement an die Kantone, welche Truppen zum Divistonszusammenzug pro 1870 zu stellen haben.

(Bom 29. April 1870.)

Der dießjährige Divifionegusammengug beschlägt hauptfächlich bie Truppen ber VII. Armee:Divifion. Derfelbe wird vom 6. bis 15. September in ber Umgegend von Byl-St. Gallen ftattfinben.

Die Stabe und Truppen haben an nachfolgenden Tagen in bie Linie einzuruden :

ben 3. September, in Wyl, fpateftens 4 Uhr, ber Divifionsftab, bie Brigabeftabe Rr. 19, 20 und 21 und ber Genieftab;

ben 4. September, in Bol,

bie Sappeurtompagnie Rr. 2 von Burich;

ben 5. September,

- ber Artillerieftab ber Divifion,
- bie 8Bfbr.Batterie Dr. 8 von St. Gallen,
- bie 4Bfbr. Batterie Dr. 20 von Thurgau,
- ber Ravallerieftab,
- bie Buibentempagnie Rr. 2 von Compg,
- bie Dragonertompagnie Rr. 1 von Schaffhaufen,
- bie Dragonerfompagnie Rr. 14 von Thurgau,
- ber Coungen Bataillonsftab,
- bie Schühenkompagnien Dr. 18 und 20 von Appenzell U.-Rh.,
- bie Schütentompagnien Dr. 5 und 26 von Thurgau,
- bie Ambulance: Settionen,
- bie Infanterie-Bataillone Rr. 7 von Thurgau, Mr. 21 und 31 von St. Gallen, Rr. 47 von Appengell A.-Rh., Mr. 48 von Burich und Mr. 73 von Glarus;

ben 11. September, in Bol,

bie 4Bfbr. Batterie Rr. 12 von Lugern,

bie Infanterie-Bataillone Rr. 29 und 64 von Burich und Dr. 28 von St. Gallen;

ben 14. September, in Binteln, Morgens 8 Uhr,

ein Referve-Schüpenbataillon, bestehend aus bem Bataillonesstab und ben Kompagnien Rr. 54 von Appengell A.-Rh., Rr. 55 von St. Gallen, Rr. 56 von Graubunden und Rr. 59 von Thurgau.

Der julaffige Stand ber verschlebenen Rorps bei ihrem Ginruden ift folgenber:

- a. bie Sappeurtompagnie, wie fie zu ihrem Wieberholungefurd eingerudt ift. Derfelben find ihre beiben Bertzeugwagen und ein kleiner Birago-Bodtrain (Avantgarbetrain) mitzugeben;
- b. bie Batterien in reglementarifder Starte;
- c. bie Ravallerie mit ben Uebergahligen, wie fie gum Borfurs eingerudt;
- d. die Schühenkompagnien Rr. 18, 20, 5 und 26 je gu 100 Mann, inbegriffen 4 Trompeter;
- e. bie Infanterie:Bataillone :

Stab. Rompagnien. 1 Rommanbant, 4 Dffiziere, 1 Major, 1 Feldweibel, 1 Midemajor, 1 Fourier. 1 Quartiermeifter, 5 Bachtmeifter. 1 Fahnrich, 10 Rorporale, 2 Mergie, 1 Frater. 1 Abjutant, 1 Bimmermann, 1 Stabsfourier, 2 Spielleute (Jager 3), 1 Tambourmajor. 73 Solbaten (Jäger 72), 1 Buchfenmacher, 98 Total. 1 Wagenmeifter,

12 Total.

Die Bewaffnung ber Fußtruppen foll aus tleintalibrigen Ge-

Un Munition find ben Truppen mitzugeben:

Für bie Artillerie:

Batterien Nr. 8 und Nr. 20 per Geschüt 100 Ererzierpatronen; Batterie Nr. 12 " 80 "

für bie Sappeurs und Reiter, auf jeben Bewehrtragenben 25 blinbe Batronen,

Bur Scharficuten, Jager und Fufiliere per Bewehrtragenben 100 blinde Batronen.

Für ben Transport ber Ererziermunition find ben Truppen bie Caiffons nicht mitzugeben, fonbern es ift biefelbe felbgemäß in ber Patrontasche und im Munitionsfadden mitzutragen.

Die Spezialwaffen, bie vor bem Einruden in bie Linie ihre Bieberholungeturfe bestehen, haben hiezu ihre scharfe Munition nach ben bestehenben Borschriften mitzubringen.

Jebem Geschüß ift ein Caiffon, jeber Batterie ein Ruftwagen und eine Felbschmiebe mitzugeben. Die Batterien haben ihre Gewehre nebst Batrontaschen, sowie bie Fernröhren zum Distanzenmessen mitzunchmen, ebenso bie Borrathshuseisen und Borrathsnägel; letteres ist auch von ber Kavallerie zu beobachten.

Die Guiben und Dragoner haben bie zweite Biftole bei Saufe zu belaffen.

Sammtliche Truppen haben reglementarisch bekleitet und ausgeruftet und überbieß mit einer Bollbede versehen, in die Linie einzuruden. Die Aermelweste und bas zweite Baar Beinkleiber werben nicht mitgebracht.

Die Offiziere haben sich mit bem reglementarischen Kaput zu versehen und im Uebrigen auf bas allernothwendigste Gepad zu beschranten. Die Gepadtasche und bei Berittenen bie Mantelsade sind mitzubringen, ba bei ben Manovern bas Gepad nicht mitzgeführt werben kann.

Die Truppen haben ihre Felbausruftung, Rochgeschirr für Offiziere und Mannichaft, Gamellen, Felbstaschen und Brobe fade mitzubringen.

Die Rorpsausruftung foll befteben aus ber Argneis, Quartiets